

Mietvertrag

zwischen der Heimstätte Rämismühle (Vermieterin)
und (nachfolgend „Mieter“ genannt)

- Die Heimstätte Rämismühle überlässt dem Mieter das Gruppenhaus ELIM zur ordnungsgemässen Benützung.
Mietdauer: vom bis
Mietpreis: Übernachtungen à CHF Total CHF
Hausbezug: ab 14.00 Uhr
am Abreisetag: Räumung der Zimmer bis 09.00 Uhr Saal und Küche bis 11.00 Uhr
Fällt der Abreisetag auf einen Sonntag, steht Ihnen das Haus den ganzen Tag zur Verfügung, sofern keine anders lautende Abmachung getroffen worden ist.
- Im **Mietpreis** sind die Nebenkosten für Strom, Wasser und Heizung inbegriffen. Für Müllentsorgung berechnen wir pro Kalendertag pauschal CHF 5.00. Kurtaxe wird keine erhoben.
- Bei Abreise ist das Haus besenrein zu hinterlassen (s. Hausordnung). Die Kosten für die ordentliche **Schlussreinigung** betragen **CHF** .
- Die **Anzahlung** beträgt **CHF 400.00**. Erst nach beidseitiger Unterzeichnung des Vertrags und Eintreffen der Anzahlung wird die Reservation definitiv.
- Sollte die Reservation des Hauses rückgängig gemacht werden, so gilt folgende Regelung: Bei Rücktritt vom Vertrag ab drei Monaten oder weniger vor dem Miettermin verfällt die obengenannte Anzahlung. Wenn das Haus zum betreffenden Miettermin anderweitig vermietet werden kann, wird die Hälfte der Anzahlung rückvergütet.
- Die Übergabe und Rücknahme des Hauses geschieht durch einen Vertreter der Heimstätte Rämismühle. Es können anderslautende Abmachungen getroffen werden.
- Das Haus ELIM hat einen eigenen Telefonanschluss mit der Nummer 052 396 42 70. Die Abrechnung erfolgt gemäss Zähler und Grundgebühr.
- Der Mieter haftet für alle Schäden am Gebäude, an Installationen und Mobiliar, sofern sie nicht auf normale Abnutzung oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Beschädigtes oder verlorengegangenes Inventar ist zum Neuwert, Reparaturen sind nach Rechnung des Handwerkers zu vergüten.
- Wände, Böden, Betten, Türen etc. dürfen nicht beschrieben werden. Die Kosten für Wiederinstandstellung müssen dem Mieter weiterbelastet werden – in jedem Fall mindestens CHF 200.00.
- Mit dem Vertrag wird ein Merkblatt zur Brandmeldeanlage und die Hausordnung abgegeben. Beide Dokumente sind integrierende Bestandteile des Mietvertrags.

Der Mietvertrag wird im Doppel ausgestellt.

Rämismühle,

.....
Die Vermieterin

.....
Der Mieter